



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
gegründet 1897
Mitteilungsblatt 2020
Beachten Sie bitte besonders die Punkte 5, 6, 8 und 13



Sehr geehrtes Mitglied der HLF,

bitte bewahren Sie dieses Mitteilungsblatt auf. Der Inhalt hilft Ihnen im Laufe des Jahres auftretende Fragen zu klären.

Mit der Herausgabe dieses Mitteilungsblattes verlieren alle zuvor herausgegebenen Mitteilungsblätter der Hamburger Lehrer-Feuerkasse ihre Gültigkeit.

1. Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse

Schadenregulierung (schaeden@h-l-f.de)

1. Vorsitzende: **Sibylle Brockmann** Tel.: 67957193
Müssenredder 96 c, 22399 Hamburg Fax: 67957194

Mitgliederverwaltung (info@h-l-f.de)

2. Rechnungsführer: **Tobias Mittag** Tel.: 33350514
Perckentinweg 17, 22455 Hamburg

2. Vorsitzender: **Georg Plicht** Tel.: 79612825
Tempoweg 29, 21147 Hamburg

Finanzverwaltung

1. Rechnungsführer: **Horst Kawaschinski** Tel.: 5710806
Immenweide 54, 22523 Hamburg

Beisitzerin: **Helga Strelow** Tel: 04102/63452
Up'n Hoff 5, 22927 Großhansdorf

Schriftführerin: **Maria Strahler** Tel.: 71001278
Glitzaweg 13 b, 22117 Hamburg

2. Homepage www.h-l-f.de

Auf unserer Homepage finden Sie sämtliche Dokumente, Formulare und Anträge (auch Änderungsanträge).

Zur selbstständigen Berechnung der Beiträge befindet sich dort auch ein Prämienrechner.

3. Änderungen der Versicherung / Höherversicherung / Umzug

Formulare zur Veränderung des Vertrages bzw. der Versicherungssumme finden Sie unter www.h-l-f.de oder fordern diese beim 2. Rechnungsführer an.

4. Schadenmeldungen

Alle Schadenfälle melden Sie bitte umgehend **schriftlich** oder per **E-Mail** nur an die **1. Vorsitzende Sibylle Brockmann (siehe oben)**.

Die Zahlung der Entschädigungssumme erfolgt nach der Entscheidung des Vorstandes und wird im Allgemeinen ohne besondere Benachrichtigung auf Ihr Konto überwiesen.

5. Werbung lohnt sich

ACHTUNG!
Auch Ihre Angehörigen können Mitglieder werden.

Wenn Sie ein neues Mitglied für die Hamburger Lehrer-Feuerkasse werben, erhalten Sie als Anerkennung die erste Jahres-(Basis-)Prämie des neuen Mitgliedes.
Werbeprämie Höchstbetrag: 103,00 €.

Die Werbeprämie kann nur gezahlt werden, wenn dem Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse der Werbenachweis (Formblatt) bei Antragseingang vorliegt.

Machen Sie bitte die Mitglieder Ihrer Kollegien, insbesondere unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, auf die äußerst günstigen Prämiensätze der Hamburger Lehrer-Feuerkasse aufmerksam.

6. BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Ein weiteres Mal ist die Hamburger Lehrer-Feuerkasse in der Lage, eine Beitragsrückerstattung zu leisten.

Sie beträgt 10 % der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Prämie.

7. Unveränderte Prämiensätze seit 1996

1996-2001 1,20 DM pro 1.000 DM Versicherungssumme

2002-2020 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme

Bei den Sätzen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Mindestprämie pro Jahr beträgt 20,00 €.

Basisprämie: 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme.

Glasversicherung: 30,70 € für ein Haus, 20,50 € für eine Wohnung, 10,30 € für ein Ceranfeld.

Fahrräder: 3,00 € pro 100 € Entschädigungsbetrag (über 260 € hinaus).

Überspannung: 2,00 € pro 1.000 € Entschädigungsbetrag (über 5% der Versicherungssumme hinaus).

Wertsachen: 5,00 € pro 1.000 € Entschädigungsbetrag (über 20% der Versicherungssumme hinaus).

Wasser aus Aquarien und Wasserbetten: 5,70 € bis 300 l Volumen, 11,30 € bis 500 l Volumen.

8. Versicherungsbedingungen

Die Hamburger Lehrer-Feuerkasse versichert Hausrat nach den Versicherungsbedingungen "VHB HLF 2003".

Mit Prämienzuschlag zusätzlich versicherbar:

Klausel 1: "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Überspannungsschäden durch Blitzschlag" auf 10% der Versicherungssumme

Klausel 2: "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für einfachen Diebstahl von Fahrrädern" bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €. Die Erhöhung der Entschädigungsgrenze über 1% der Versicherungssumme ist nur möglich, wenn die Versicherungssumme pro qm Wohnfläche mindestens 620 € beträgt.

Es können maximal zwei Fahrräder bis zu einer Entschädigungsgrenze von 3.000 € pro Fahrrad versichert werden unter folgenden Zusatzvereinbarungen: Erstattung nur bis zur Höhe des Kaufpreises, Akkus von Elektrofahrrädern bis zum Zeitwert, Sicherung durch hochwertige Schlösser.

Klausel 3: "Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten"

Klausel 5: "Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen" über 20% auf bis zu 50% der Versicherungssumme in Sprüngen von 5%.

Im Rahmen der VHB HLF 2003 besteht die Möglichkeit, eine "Gebäude- und Mobiliarglasversicherung" nach AGIB HLF 2003 abzuschließen.

Bruchschäden an Cerankochfeldern können eingeschlossen werden.

9. Versicherungssumme

Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse empfiehlt Ihnen, für Ihren Hausrat, je nach Ausstattung, eine Versicherungssumme von **mindestens 680 €** für schlichte Ausstattung pro qm Wohnfläche anzusetzen, 720 € für gehobene, 800 € für höherwertige Ausstattung - siehe auch **Klausel 4** zum Unterversicherungsverzicht der VHB HLF 2003.

Die höchstmögliche Versicherungssumme beträgt beim Eintritt in die Hamburger Lehrer-Feuerkasse 200.000 €.

10. Summenanpassung

Gemäß § 17, Nr. 1a VHB HLF 2003 wird für das Geschäftsjahr 2019 keine Summenanpassung vorgenommen.

11. Mitversicherung von Einbauküchen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einbauküche im Rahmen der Hausratversicherung mitzuversichern.

Bitte beachten Sie: Einbauküchen, auch von Mietern nicht eingebrachte Küchen, sind in der Regel nicht mehr bei den Gebäudeversicherungen versichert.

Daher sollten Sie Ihre Versicherungssumme um den Wert der Einbauküche erhöhen, damit Sie im Schadensfall abgesichert sind.

12. Zweitwohnungen

Hausrat in Zweitwohnungen (Ferienwohnungen u. ä.) kann in einem gesonderten Vertrag versichert werden (s. § 1 Nr. 5 a und b, VHB HLF 2003).

Entschädigungen bei Schäden in Ferienwohnungen werden nur dann geleistet, wenn die Räume vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt und nicht, auch für befristete Zeit, an andere Personen vermietet werden (s. § 1, Nr. 5 c, VHB HLF 2003).

13. Wichtige Hinweise zu Schäden und Tipps zur Vorbeugung

Heben Sie bitte Ihre Kaufbelege auf.

Unvollständige Angaben und fehlende Originalbelege können zur Kürzung der Leistung führen.

Sofern Ihnen Belege für Schmuck etc. fehlen, so machen Sie **Fotos**, notieren Sie Gewicht, Länge (z. B. der Kette), Größe (z. B. der Steine), Marke (z. B. der Uhr) sowie Gold- und Silbergehalt der Schmuckstücke.

13.1. Einbruchdiebstahlschäden

- Schließen Sie beim Verlassen Ihrer Wohnung (auch bei kurzer Abwesenheit) alle Fenster und verschließen Sie die Außentüren. Gekippte Fenster sind offene Fenster. Verschließen Sie niemals Innentüren.
- Kümmern Sie sich um eine wirkungsvolle Sicherungstechnik für Fenster und Türen. Lassen Sie sich bei einer Polizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten (siehe auch www.k-einbruch.de und www.polizei-beratung.de).
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit dafür, dass Ihr Haus/Ihre Wohnung einen bewohnten Eindruck macht. Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit.
- Installieren Sie spezielle Lichtquellen oder Bewegungsmelder.
- Sollten Sie im Besitz wertvollen Schmucks und teurer Sammlungen sein, so ist es sicherer, diese Sachen in einem Banksafe aufzubewahren.

- Schmuckstücke und andere Wertsachen, die sich in der Wohnung befinden, sollten niemals an **einem** Platz (z. B. in einer Kassette) aufbewahrt werden. Erschweren Sie einem Einbrecher das Vorhaben, in den Besitz Ihres Gutes zu gelangen, indem Sie Ihre Schmuckstücke und andere Wertgegenstände an verschiedenen Plätzen in der Wohnung aufbewahren.
- Vermeiden Sie dichte Bepflanzungen am Haus.
- Kennzeichnen Sie Ihre Wertsachen und fertigen Sie Fotos an. Erfassen Sie die wichtigsten Daten in einem Wertsachenverzeichnis (siehe: www.h-l-f.de).

13.2. Trickdiebstahl / Einfacher Diebstahl

Bei Trickdiebstahl und einfachem Diebstahl handelt es sich nicht um Raub im Sinne der Versicherungsbedingungen. Daher sind diese Schäden nicht versichert.

13.3. Fahrraddiebstahlschäden

Nur besonders massive Bügel- und Panzerkabelschlösser bieten ausreichenden Schutz für Ihre abgestellten Fahrräder. Bei teuren Fahrrädern verwenden Sie bitte möglichst zwei unterschiedliche Schlösser. Die Fahrräder sollten nicht nur abgeschlossen, sondern an ein fest im Boden verankertes Geländer o. Ä. angeschlossen werden (s. § 3, Nr. 2 b, VHB HLF 2003).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Fahrrad in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nach beendetem Gebrauch in einem verschlossenen Raum untergebracht werden muss.

Carports und eingezäunte Grundstücke sind keine verschlossenen Räume.

Damit Ihnen Ihr evtl. sichergestelltes Fahrrad wieder zugestellt werden kann, notieren Sie unbedingt die Rahmennummer. Bei fehlender Rahmennummer und/oder fehlenden Belegen werden wir die Leistung kürzen.

13.4. Leitungswasserschäden

Als Haus- bzw. Wohnungseigentümer sollten Sie bei Ihrem Gebäudeversicherer eine Leitungswasserversicherung abschließen. Ihre Hausratversicherung deckt nur Leitungswasserschäden am Hausrat ab.

14. Aufsichtsbehörde

Bei Unstimmigkeiten mit der H L-F, können Sie sich an folgende Behörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

15. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Hamburger Lehrer-Feuerkasse findet statt am

Freitag, den 17. April 2020 um 17.30 Uhr
im Curio-Haus, hinteres Gebäude, Rothenbaumchaussee 13

16. Bankverbindung / HLF-Daten

Hamburger Lehrer-Feuerkasse,
IBAN DE20 2019 0003 0084 3941 02
Hamburger Volksbank eG
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE07 ZZZ 00000 689513
Versicherungssteuernr. (VST): 9116 806 00486
Feuerschutzsteuernr. (FschST): 9116 836 00069

Hamburg, im Dezember 2019

Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse